Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6872**

16. Wahlperiode 29. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6708 –

Einkommensverluste bei Berufsbetreuern und -betreuerinnen durch die Anhebung der Mehrwertsteuer

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2007 wurde die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte auf 19 Prozent angehoben. Für berufliche Betreuerinnen und Betreuer bedeutet dies ein Einkommensverlust von 1 800 Euro pro Jahr. Grund dafür ist der seit 2005 geltende Inklusivstundensatz. Dieser soll die anfallende Mehrwertsteuer abdecken. In Konsequenz des festen Stundensatzes, der mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht angehoben wurde, müssen die Berufsbetreuer und -betreuerinnen die Erhöhung der Mehrwertsteuer selbst finanzieren.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und -betreuerinnen hatte bereits bei der Einführung des Inklusivstundensatzes seine Kopplung mit der Mehrwertsteuer moniert.

1. Welche Ergebnisse hatte die in 2006 vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Evaluation zum Sachverhalt (siehe Presseerklärung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/-betreuerinnen vom 23. Mai 2006)?

Die vom Bundesministerium der Justiz im Juli 2005 in Auftrag gegebene Rechtstatsachenforschung zur Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes konnte bisher nur den Zeitraum bis 31. Dezember 2005 und in Teilbereichen die Entwicklung im ersten Halbjahr 2006 untersuchen. Lediglich zur Entwicklung der Ausgaben im Betreuungsrecht liegen Ergebnisse bis zum ersten Quartal 2007 vor. Die vorläufigen Ergebnisse sind im Zwischenbericht vom 8. Juni 2007 des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. – ISG –, Köln, zusammengefasst (Bundestagsdrucksache 16(6)159). Die Auswirkung der Umsatzsteuererhöhung seit 1. Januar 2007 können erst im Rahmen der Untersuchung zum Jahr 2007 berücksichtigt werden. Ergebnisse hierzu werden im Abschlussbericht 2009 enthalten sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 25. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Tatsache, dass durch die Mehrwertsteuererhöhung und die Nichtanhebung des Inklusivstundensatzes für die Berufsbetreuer und -betreuerinnen ein realer Einkommensverlust entstanden ist (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass den selbständigen Berufsbetreuern eine auskömmliche Vergütung zusteht. Die mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz neu eingeführten Pauschalstundensätze für Berufsbetreuer gelten auch den Aufwendungsersatz und die abzuführende Umsatzsteuer ab. Die Länder haben im Betreuungsrecht 2005 und 2006 durchschnittlich jährlich 70 Mio. Euro mehr ausgegeben, und zwar in erster Linie für die Betreuervergütung. Damit ist jedenfalls derzeit nicht davon auszugehen, dass sich die den Berufsbetreuern gezahlte Vergütung durch die Pauschalierung erheblich verringert hat. Die Bundesregierung wird sich ihre Auffassung zur Auskömmlichkeit der Vergütung auch unter Berücksichtigung der Umsatzsteuererhöhung daher erst auf der Grundlage der aussagekräftigen und belastbaren Endergebnisse des Abschlussberichts zur Evaluation bilden.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Inklusivstundensätze aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung angehoben werden müssen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Vergütung der Berufsbetreuer geändert werden muss, wenn sie nicht auskömmlich ist. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung eine Anhebung der Inklusivstundensätze?

   Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Inklusivstundensatz in der Form reformiert werden muss, dass Mehrwertsteuererhöhungen nicht zu realen Einkommensverlusten der Berufsbetreuer und -betreuerinnen führen können (bitte mit Begründung)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

6. Plant die Bundesregierung eine Reform des Inklusivstundensatzes wie unter Frage 5 beschrieben?

   Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung andere Maßnahmen als die unter Frage 5 beschriebene zum Ausgleich des Einkommensverlustes durch die Mehrwertsteuererhöhung für Berufsbetreuer und -betreuerinnen?

   Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333